



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/227/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.
- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.
- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den

Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.

- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Nach einer Entwicklungsphase von über zwanzig Jahren werden die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern immer noch nicht als Regelleistungen erbracht. Der LVR ist mit seinen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung inklusive der Behandlung von Abhängigkeitserkrankten und der Behindertenhilfe in den Bereichen tätig, von denen belastete Familien Hilfen erwarten können. Da die konkreten Hilfen aber sinnvollerweise immer nur in den Gemeinden erbracht und koordiniert werden können, möchte der LVR die Mitgliedskörperschaften bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist es dabei, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern nachhaltig zu gewährleisten.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte mit seiner Modellförderung in den Jahren 2010 bis 2014 einen Beitrag zur Herausbildung, Weiterentwicklung, Verstetigung und Anreize zur örtlichen Weiterfinanzierung in unterschiedlichem Maße in den Modellregionen und darüber hinaus bewirken. In diesem Kontext nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als ehemalige Modellregion mit seiner Förderung von Stellen im Umfang einer halben Vollkraft an den vier SPZ (Sozialpsychiatrische Zentren) für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und im gleichen Umfang in der Suchtberatung, die sich im Anschluss an die Modellförderung des LVR entwickelt hat, eine gewisse Vorbildfunktion ein. In der Regel aber reichen die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel – bei regionalen Unterschieden – nicht aus, die komplexe Aufgabe zu bewältigen und fachlich notwendige Angebote in angemessenem Umfang zu entwickeln.

Zusätzlich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass neben den betroffenen Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. Elternteilen auch die Familien mit suchterkrankten Eltern bzw. Elternteilen besonders berücksichtigt werden sollten. Aus fachlicher Sicht ist eine Integration der Hilfen für beide Gruppen durchaus möglich und sollte wo immer möglich auch ressourcenschonend realisiert werden.

Neben dieser Unterstützung von regionalen Angeboten sollte die Verwaltung zur übergreifenden Qualitätsentwicklung und –sicherung ein Konzept zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern durchführen, entwickeln. Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung der Konzeptentwicklung und Erarbeitung von Materialien kann an eine geeignete Organisation vergeben werden.

Frank Boss

Thomas Böll